

Kostenbeteiligung des Landkreises an den Umbaukosten für die Sprachheilschule Villingen-Schwenningen

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2001 hatte der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2002 einen Zuschuss zur Sanierung der Sprachheilschule Villingen-Schwenningen in Höhe von 115.000 € zu gewähren. Im Laufe des Jahres 2002 hat jedoch die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen mitgeteilt, dass entgegen der ursprünglichen Auffassung eine Sanierung nicht sinnvoll sei und die Stadt einen Neubau anstrebe. Der Landkreis hatte darauf hin einen Kreiszuschuss in Höhe von max. 250.000 € in Aussicht gestellt. Auf Grund der schlechten Finanzsituation in den darauf folgenden Jahren wurde das Bauvorhaben seitens der Stadt zurück gestellt. Der als Haushaltsrest übertragene Zuschussbetrag von 115.000 € wurde im Kreishaushalt 2006 endgültig gestrichen.

Die Sprachheilschule befindet sich daher nach wie vor im Stadtbezirk Schwenningen in drei baulich desolaten Pavillons in der Paulinenstraße.

Mittlerweile beabsichtigt die Stadtverwaltung VS, der Sprachheilschule die in der Klosterschule im Stadtbezirk Villingen durch die Auflösung der Hauptschule frei werdenden Räume zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist jedoch ein umfassender Umbau der vorhandenen Bausubstanz in der Klosterschule erforderlich. Die Umbaukosten betragen nach einer Kostenberechnung des Amtes für Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadtverwaltung rd. 580.000 €. Laut Aussage der Stadtverwaltung sind die Kosten für diesen geplanten Umbau weit geringer als die Kosten für einen vergleichbaren Neubau.

Mit Schreiben vom 29.04.2009 hat die Stadtverwaltung nun erneut einen Zuschuss beantragt und darum gebeten, dass sich der Landkreis zumindest mit 50 % an den Umbaukosten beteiligt. Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist eine einmalige hälftige Kostenbeteiligung des Landkreises an den Umbaukosten eine für beide Seiten akzeptable Lösung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sprachheilschule Villingen-Schwenningen ist die einzige Sprachheilschule im Schwarzwald-Baar-Kreis. Da der Auswärtigen-Anteil der Schüler durchschnittlich seit mehreren Jahren über 50 % liegt, ist eine überörtliche Bedeutung gegeben. Ein Zuschussanteil von 50 % der Umbaukosten für die Klosterringschule erscheint angemessen und sichert der Sprachheilschule bei einem zeitnahen Beginn der Baumaßnahme die schon lange benötigten adäquaten Räumlichkeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an den notwendigen Umbaukosten zu beteiligen und die Kostenbeteiligung auf die Hälfte des oben genannten Betrages, d.h. maximal 290.000 € zu begrenzen. Die Kostenbeteiligung erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt keine darüber hinaus gehende Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Sprachheilschule verlangt. Der Zuschuss ist anteilig zurückzubezahlen, wenn die Stadt die Trägerschaft der Sprachheilschule innerhalb von 25 Jahren aufgeben sollte.

Diese Modalitäten sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.

Art und Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen sind zwischen den Beteiligten einvernehmlich festzulegen. Der Landkreis kann die Beteiligung an der Objektüberwachung verlangen.

Der Betrag ist im Haushaltsplanentwurf 2010 unter dem neuen Unterabschnitt 2740 im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung und Soziales beschließt, dass sich der Landkreis zur Hälfte an den Umbaukosten der Klosterringschule zugunsten der Sprachheilschule beteiligt.
2. Die Kostenbeteiligung wird auf maximal 290.000 € begrenzt. Die Kostenbeteiligung erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt keine darüber hinaus gehende Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Sprachheilschule verlangt. Der Zuschuss ist anteilig zurückzubezahlen, wenn die Stadt die Trägerschaft der Sprachheilschule innerhalb von 25 Jahren aufgeben sollte.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Villingen-Schwenningen abzuschließen.